TECHNISCHE BETRIEBE SEON AG

Privat- und Gewerbekunden EH - Tarif 2026 (Basistarif)

Für Kunden in der Grundversorgung mit einem jährlichen Strombezug von weniger als 50’000 kWh pro Jahr. Die Technische Betrieb Seon AG (TBS) steuert ihre Flexibilitäten (Anlagen wie; Elektroboiler, Wärmepumpe, Elektroheizungen, Photovoltaikanlagen etc.).

Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2026.

Energietarif	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif (Einheitstarif)	Rp./kWh	11.40	12.32
Netznutzungstarif			
Arbeitstarif (Einheitstarif)	Rp./kWh	10.90	11.78
allg. SDL des Übertragungsnetzbetreibers	Rp./kWh	0.27	0.29
Stromreserve	Rp./kWh	0.41	0.44
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	Rp./kWh	0.05	0.05
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.43	0.46
Netzzuschlag nach Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromkosten Total	**Rp./kWh**	**25.76**	**27.85**
Grundtarif pro Monat	CHF/Monat	6.00	6.49

- Bei einem jährlichen Strombezug von mehr als 50'000 kWh gelten die Tarife für Gross- und Industriekunden
- Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen und wird von der Übertragungsnetzbetreiberin für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Die solidarisierten Kosten für Netzverstärkungen sowie Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz verrechnet und von der TBS direkt weitergegeben
- Rückerstattung gemäss Art.18 StromVV, durchschnittlicher Arbeitstarif der Netznutzung am Ort der Einspeisung sowie den Kosten für Systemdienstleistungen der Swissgrid, der Stromreserve, dem Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten sowie der gesetzlichen Förderabgabe (Netzzuschlag) exkl. MWST.
- Die Konzessionsabgabe, Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen deckt die Durchleitungsrechte auf dem öffentlichen Grund.
- Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien. Sie wird für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Die Kosten für das intelligente Steuer- und Regelsystem sind im Grundtarif enthalten.
- Die Messkosten werden anhand des Tarifblattes Messung zusätzlich in Rechnung gestellt.

Sperrung

Die Flexibilitäten (Anlagen wie Elektroboiler, Wärmepumpe, Elektroheizungen, Photovoltaikanlagen etc.) werden zur Last- und Kostenoptimierung des Verteilnetzes durch die TBS gesteuert. Die Kundenvergütung dieser Flexibilität beträgt 1.50 Rp./kWh auf den Einheitstarif des Netznutzungstarif.

Rechnungsstellung

Die TBS ist berechtigt, monatlich, quartalsweise oder halbjährlich abzurechnen oder angemessene Akonto-Rechnungen zu stellen.
Für eine Zusatzablesung mit Zwischenabrechnung können Servicepauschale erhoben werden.
Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet. Die TBS ist bei zahlungssäumigen Kunden berechtigt, Vorauszahlungen oder eine angemessene Sicherstellung zu verlangen.

Kündigung des Strombezuges

Der Kunde hat seinen Weg- bzw. Umzug spätestens zehn Werktage im Voraus der Technische Betriebe Seon AG schriftlich über die Homepage www.tbseon.ch oder per Mail an info@tbseon.ch zu melden. Der Kunde haftet für die Bezahlung des bezogenen Stroms und allfälliger Gebühren bis zur Abrechnung und bis zum Ende des Bezugsverhältnisses.

Reglemente

In Ergänzung des vorliegenden Tarifs beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der TBS auf den jeweils gültigen Allgemeine Geschäftsbedingen (AGB) für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der TBS.

Dieses Dokument kann unter www.tbseon.ch abgerufen werden.

31. August 2025

Technische Betriebe Seon AG
Mühleweg 3
CH-5703 Seon
T +41 62 769 60 00
info@tbseon.ch

TECHNISCHE BETRIEBE SEON AG

Privat- und Gewerbekunden EH flex - Tarif 2026

Für Kunden in der Grundversorgung mit einem jährlichen Strombezug von weniger als 50’000 kWh pro Jahr. Die Sperrung der Flexibilitäten (Anlagen wie; Elektroboiler, Wärmepumpe, Elektroheizungen, Photovoltaikanlagen etc.) sind während den Höchstbelastungszeiten der Technische Betriebe Seon AG (TBS) vorbehalten.

Möchte der Kunde vom Wahlrecht (EH flex -Tarif) Gebrauch machen, so hat er dies bis Ende Jahr 2025 der TBS schriftlich über die Homepage www.tbseon.ch oder per Mail an info@tbseon.ch zu melden.

Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2026.

Energietarif	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif (Einheitstarif)	Rp./kWh	11.40	12.32
Netznutzungstarif			
Arbeitstarif (Einheitstarif)	Rp./kWh	12.40	13.40
allg. SDL des Übertragungsnetzbetreibers	Rp./kWh	0.27	0.29
Stromreserve	Rp./kWh	0.41	0.44
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	Rp./kWh	0.05	0.05
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.43	0.46
Netzzuschlag nach Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromkosten Total	**Rp./kWh**	**27.26**	**29.47**
Grundtarif pro Monat	CHF/Monat	6.00	6.49

- Bei einem jährlichen Strombezug von mehr als 50'000 kWh gelten die Tarife für Gross- und Industriekunden
- Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen und wird von der Übertragungsnetzbetreiberin für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Die solidarisierten Kosten für Netzverstärkungen sowie Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz verrechnet und von der TBS direkt weitergegeben
- Rückerstattung gemäss Art.18 StromVV, durchschnittlicher Arbeitstarif der Netznutzung am Ort der Einspeisung sowie den Kosten für Systemdienstleistungen der Swissgrid, der Stromreserve, dem Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten sowie der gesetzlichen Förderabgabe (Netzzuschlag) exkl. MWST.
- Die Konzessionsabgabe, Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen deckt die Durchleitungsrechte auf dem öffentlichen Grund.
- Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien. Sie wird für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Die Kosten für das intelligente Steuer- und Regelsystem sind im Grundtarif enthalten.
- Die Messkosten werden anhand des Tarifblattes Messung zusätzlich in Rechnung gestellt.

Sperrung

Die Sperrung der Flexibilitäten (Anlagen wie Elektroboiler, Wärmepumpe, Elektroheizungen, Photovoltaikanlagen etc.) sind während den Höchstbelastungszeiten vorbehalten, die TBS kann in Notsituationen die Anlagen steuern.

Rechnungsstellung

Die TBS ist berechtigt, monatlich, quartalsweise oder halbjährlich abzurechnen oder angemessene Akonto-Rechnungen zu stellen.
Für eine Zusatzablesung mit Zwischenabrechnung können Servicepauschale erhoben werden.
Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet. Die TBS ist bei zahlungssäumigen Kunden berechtigt, Vorauszahlungen oder eine angemessene Sicherstellung zu verlangen.

Kündigung des Strombezuges

Der Kunde hat seinen Weg- bzw. Umzug spätestens zehn Werktage im Voraus der Technische Betriebe Seon AG schriftlich über die Homepage www.tbseon.ch oder per Mail an info@tbseon.ch zu melden. Der Kunde haftet für die Bezahlung des bezogenen Stroms und allfälliger Gebühren bis zur Abrechnung und bis zum Ende des Bezugsverhältnisses.

Reglemente

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der TBS auf den jeweils gültigen Allgemeine Geschäftsbedingen (AGB) für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der TBS.

Dieses Dokument kann unter www.tbseon.ch abgerufen werden.

31. August 2025

Technische Betriebe Seon AG
Mühleweg 3
CH-5703 Seon
T +41 62 769 60 00
info@tbseon.ch

TECHNISCHE BETRIEBE SEON AG

Gross- und Industriekunden GN - Tarif 2026

Für Kunden in der Grundversorgung mit einem jährlichen Strombezug in der Regel grösser als 50’000 kWh pro Jahr. Die Sperrung bei vorhandenen Flexibilitäten (Anlagen wie; Elektroboiler, Wärmepumpe, Elektroheizungen, Photovoltaikanlagen etc.) sind während den Höchstbelastungszeiten der Technische Betriebe Seon AG (TBS) vorbehalten.

Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2026.

Energietarif	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif (Einheitstarif)	Rp./kWh	11.40	12.32
Netznutzungstarif			
Arbeitstarif (Einheitstarif)	Rp./kWh	6.80	7.35
allg. SDL des Übertragungsnetzbetreibers	Rp./kWh	0.27	0.29
Stromreserve	Rp./kWh	0.41	0.44
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	Rp./kWh	0.05	0.05
Abgaben			
Leistungen an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.43	0.46
Netzzuschlag nach Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromkosten Total	**Rp./kWh**	**21.66**	**23.41**
Grundtarif pro Monat	CHF/Monat	20.00	21.62
Leistung (Monats-Leistungsmaximum)	CHF/kW/Monat	10.00	10.81
Blindenergie	Rp./kvarh	5.00	5.41

- Der Energietarif wird nur dann der TBS geschuldet, sofern sich der Kunde in der Grundversorgung befindet.
- Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen und wird von der Übertragungsnetzbetreiberin für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Die solidarisierten Kosten für Netzverstärkungen sowie Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz verrechnet und von der TBS direkt weitergegeben
- Rückerstattung gemäss Art.18 StromVV, durchschnittlicher Arbeitstarif der Netznutzung am Ort der Einspeisung sowie den Kosten für Systemdienstleistungen der Swissgrid, der Stromreserve, dem Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten sowie der gesetzlichen Förderabgabe (Netzzuschlag) exkl. MWST.
- Die Konzessionsabgabe, Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen deckt die Durchleitungsrechte auf dem öffentlichen Grund.
- Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien. Sie wird für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Die Kosten für das intelligente Steuer- und Regelsystem sind im Grundtarif enthalten.
- Bei der Leistung wird die höchste während 15 Minuten beanspruchte mittlere Leistung (kW) im Monat gemessen und in Rechnung gestellt.
- Der Blindenergiebezug wird pro Messstelle gemessen. Diese darf höchstens 39.5% des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von cos (φ) = 0.93). Ein allfälliger Mehrbezug an Blindenergie wird gemäss Tarifblatt verrechnet.
- Die Messkosten werden anhand des Tarifblattes Messung zusätzlich in Rechnung gestellt.

TECHNISCHE
BETRIEBE SEON AG

Rechnungsstellung

Die TBS ist berechtigt, monatlich, quartalsweise oder halbjährlich abzurechnen oder angemessene Akonto-Rechnungen zu stellen.
Für eine Zusatzablesung mit Zwischenabrechnung können Servicepauschale erhoben werden.
Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet. Die TBS ist bei zahlungssäumigen Kunden berechtigt, Vorauszahlungen oder eine angemessene Sicherstellung zu verlangen.

Kündigung des Strombezuges

Der Kunde hat seinen Weg- bzw. Umzug spätestens zehn Werktage im Voraus der Technische Betriebe Seon AG schriftlich über die Homepage www.tbseon.ch oder per Mail an info@tbseon.ch zu melden. Der Kunde haftet für die Bezahlung des bezogenen Stroms und allfälliger Gebühren bis zur Abrechnung und bis zum Ende des Bezugsverhältnisses.

Reglemente

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der TBS auf den jeweils gültigen Allgemeine Geschäftsbedingen (AGB) für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der TBS.

Dieses Dokument kann unter www.tbseon.ch abgerufen werden.

31. August 2025

Technische Betriebe Seon AG
Mühleweg 3
CH-5703 Seon
T +41 62 769 60 00
info@tbseon.ch

TECHNISCHE BETRIEBE SEON AG

Grosskunden GHT - Tarif 2026

Für Kunden mit einem Netzanschluss an die Mittelspannung 16'000 Volt mit eigener Transformatorenstation.

Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2026.

Energietarif	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif (Einheitstarif)	Rp./kWh	11.40	12.32
Netznutzungstarif			
Arbeitstarif (Einheitstarif)	Rp./kWh	2.80	3.03
allg. SDL des Übertragungsnetzbetreibers	Rp./kWh	0.27	0.29
Stromreserve	Rp./kWh	0.41	0.44
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	Rp./kWh	0.05	0.05
Abgaben			
Leistungen an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.43	0.46
Netzzuschlag nach Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromkosten Total	**Rp./kWh**	**17.66**	**19.09**
Grundtarif pro Monat	CHF/Monat	20.00	21.62
Leistung (Monats-Leistungsmaximum)	CHF/kW/Monat	10.00	10.81
Blindenergie	Rp./kvarh	5.00	5.41

- Der Energietarif wird nur dann der TBS geschuldet, sofern sich der Kunde in der Grundversorgung befindet.
- Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen und wird von der Übertragungsnetzbetreiberin für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Die solidarisierten Kosten für Netzverstärkungen sowie Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz verrechnet und von der TBS direkt weitergegeben
- Rückerstattung gemäss Art.18 StromVV, durchschnittlicher Arbeitstarif der Netznutzung am Ort der Einspeisung sowie den Kosten für Systemdienstleistungen der Swissgrid, der Stromreserve, dem Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten sowie der gesetzlichen Förderabgabe (Netzzuschlag) exkl. MWST.
- Die Konzessionsabgabe, Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen deckt die Durchleitungsrechte auf dem öffentlichen Grund.
- Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien. Sie wird für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Die Kosten für das intelligente Steuer- und Regelsystem sind im Grundtarif enthalten.
- Bei der Leistung wird die höchste während 15 Minuten beanspruchte mittlere Leistung (kW) im Monat gemessen und in Rechnung gestellt.
- Der Blindenergiebezug wird pro Messstelle gemessen. Diese darf höchstens 39.5% des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von cos (φ) = 0.93). Ein allfälliger Mehrbezug an Blindenergie wird gemäss Tarifblatt verrechnet.
- Die Messkosten werden anhand des Tarifblattes Messung zusätzlich in Rechnung gestellt.

TECHNISCHE
BETRIEBE SEON AG

Rechnungsstellung

Die TBS ist berechtigt, monatlich, quartalsweise oder halbjährlich abzurechnen oder angemessene Akonto-Rechnungen zu stellen.
Für eine Zusatzablesung mit Zwischenabrechnung können Servicepauschale erhoben werden.
Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet. Die TBS ist bei zahlungssäumigen Kunden berechtigt, Vorauszahlungen oder eine angemessene Sicherstellung zu verlangen.

Kündigung des Strombezuges

Der Kunde hat seinen Weg- bzw. Umzug spätestens zehn Werktage im Voraus der Technische Betriebe Seon AG schriftlich über die Homepage www.tbseon.ch oder per Mail an info@tbseon.ch zu melden. Der Kunde haftet für die Bezahlung des bezogenen Stroms und allfälliger Gebühren bis zur Abrechnung und bis zum Ende des Bezugsverhältnisses.

Reglemente

In Ergänzung des vorliegenden Tarifs beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der TBS auf den jeweils gültigen Allgemeine Geschäftsbedingen (AGB) für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der TBS.

Dieses Dokument kann unter www.tbseon.ch abgerufen werden.

31. August 2025

Technische Betriebe Seon AG
Mühleweg 3
CH-5703 Seon
T +41 62 769 60 00
info@tbseon.ch

Messtarife 2026 für Endkunden, Produzenten und Speicherbetreiber

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben nach Art. 17a StromVG und Art. 8 StromVV erfolgt die Anlastung der Messkosten ab dem Tarifjahr 2026 nicht mehr solidarisch über die Netzentgelte, sondern verursachergerecht je Messstelle.
Der Messtarif wird pro physikalischer erhoben und ist in der Abrechnung gesondert vom Netznutzungsentgelt dargestellt.
Die physikalische Messstelle ist der Ort, an dem der Energiefluss des Kunden gemessen wird, und umfasst alle angeschlossenen Einrichtungen zur Erfassung und Bereitstellung der Messdaten.
Die virtuelle Messstelle ist ein arithmetischer Zusammenzug verschiedener Messwerte und Zeitreihen und wird u.a. bei virtuellen Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (vZEV) oder lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) gebildet und ist in den Messtarifen inkludiert.
Die Differenzierung der Messtarife richtet sich nach der Art der Messung (Direktmessung, Wandlermessung) und der Netzebene des Endkunden, Produzenten, Speicherbetreibers.

Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2026.

Messtarif	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Mittelspannungsmessung (Wandler)	CHF/Monat	65.00	70.27
Niederspannungsmessung (Wandler)	CHF/Monat	65.00	70.27
Niederspannungsmessung (direkt)	CHF/Monat	6.00	6.49

- Mittelspannungsmessung (Wandler): Für Kunden mit eigener Transformatorenstation
- Niederspannungsmessung (Wandler): Für Kunden – in der Regel - mit einer Hausanschlusssicherung grösser 80A und EEA grösser 30 kWp
- Niederspannungsmessung (direkt): Für Kunden mit einer Hausanschlusssicherung kleiner 80A und Energieerzeugungsanlagen kleiner 30 kWp

Kündigung des Strombezuges

Der Kunde hat seinen Weg- bzw. Umzug spätestens zehn Werktage im Voraus der Technische Betriebe Seon AG schriftlich über die Homepage www.tbseon.ch oder per Mail an info@tbseon.ch zu melden. Der Kunde haftet für die Bezahlung des bezogenen Stroms und allfälliger Gebühren bis zur Abrechnung und bis zum Ende des Bezugsverhältnisses.

Reglemente

In Ergänzung des vorliegenden Tarifs beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der TBS auf den jeweils gültigen Allgemeine Geschäftsbedingen (AGB) für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der TBS.

Dieses Dokument kann unter www.tbseon.ch abgerufen werden.

31. August 2025

Technische Betriebe Seon AG
Mühleweg 3
CH-5703 Seon
T +41 62 769 60 00
info@tbseon.ch

TECHNISCHE BETRIEBE SEON AG

Temporärer Strombezug BT - Tarif 2026

Dieser Tarif gilt für temporäre Anschlüsse am Niederspannungsnetz der Technische Betriebe Seon AG (TBS) für Baustellen, Feste, Schausteller, Events usw. und gilt nicht für ganzjährige bewohnte Liegenschaften.

Das Produkt Baustrom gilt ab Montagedatum bis zum Rückbau des Baustromverteilers mit integriertem Zähler der TBS.

Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2026

Energietarif	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif (Einheitstarif)	Rp./kWh	11.40	12.32
Netznutzungstarif			
Arbeitstarif (Einheitstarif)	Rp./kWh	12.40	13.40
allg. SDL des Übertragungsnetzbetreibers	Rp./kWh	0.27	0.29
Stromreserve	Rp./kWh	0.41	0.44
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	Rp./kWh	0.05	0.05
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.43	0.46
Netzzuschlag nach Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromkosten Total	**Rp./kWh**	**27.26**	**29.47**
Grundtarif pro Monat	CHF/Monat	6.00	6.49
Miete Baustromverteiler inkl. Zähler[1]	CHF/Monat	40.00	43.24

[1]Jeder angebrochene Monat wird verrechnet.

- Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen und wird von der Übertragungsnetzbetreiberin für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Die solidarisierten Kosten für Netzverstärkungen sowie Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz verrechnet und von der TBS direkt weitergegeben
- Die Konzessionsabgabe, Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen deckt die Durchleitungsrechte auf dem öffentlichen Grund.
- Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien. Sie wird für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Die Kosten für das intelligente Steuer- und Regelsystem sind im Grundtarif enthalten.

Messeinrichtung

Die TBS bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Einrichtung und stellt dem Kunden einen Baustromverteiler mit Stromzähler zur Verfügung.

Rechnungsstellung

Die TBS ist berechtigt, monatlich, quartalsweise oder halbjährlich abzurechnen oder angemessene Akonto-Rechnungen zu stellen. Der Kunde haftet für die Bezahlung des bezogenen Stroms und allfälliger Gebühren bis zur Abrechnung und bis zum Ende des Bezugsverhältnisses. Der Kunde hat mindestens zehn Werktage im Voraus der TBS schriftlich über die Homepage www.tbseon.ch oder per Mail an info@tbseon.ch den Mieterwechsel zu melden. Die TBS bei zahlungssäumigen Kunden berechtigt, Vorauszahlungen oder eine angemessene Sicherstellung zu verlangen. Die Mont. – und Demontage des Baustromverteilers wird nach Aufwand verrechnet.

Reglemente

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der TBS auf den jeweils gültigen Allgemeine Geschäftsbedingen (AGB) für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der TBS.

Dieses Dokument kann unter www.tbseon.ch abgerufen werden.

31. August 2025

Technische Betriebe Seon AG
Mühleweg 3
CH-5703 Seon
T +41 62 769 60 00
info@tbseon.ch

TECHNISCHE BETRIEBE SEON AG

Einspeisung RL ohne Herkunftsnachweis (HKN) – Tarif 2026

Unabhängige Produzenten erhalten für die in das Netz der Technische Betrieb Seon AG (TBS) eingespeiste Energie bzw. Überschussenergie aus Eigenproduktionsanlagen eine Vergütung. Kunden haben das Wahlrecht, ob sie den HKN an die TBS abtreten oder selbst vermarkten wollen. Möchte der Kunde vom Wahlrecht Gebrauch machen und den Abnehmer der HKN wechseln, so hat er dies bis jeweils per Ende Quartal der TBS schriftlich über die Homepage www.tbseon.ch oder per Mail an info@tbseon.ch zu melden.

Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2026.

Referenz-Marktpreise (RMP) gemäss Art. 15 EnFV
Die Referenz-Marktpreise sind massgebend für die Festlegung der Einspeiseprämie für Erzeugungsanlagen mit Einspeisevergütung. Der Referenz-Marktpreis für Elektrizität aus Photovoltaik-, Wasserkraft-, Biomasse-, Windkraft- und Geothermieanlagen entspricht dem Durchschnitt der Preise, die an der Strombörse jeweils für den Folgetag für das Marktgebiet Schweiz festgesetzt werden, gewichtet nach der tatsächlichen viertelstündlichen Einspeisung der lastganggemessenen Anlagen der jeweiligen Technologie. Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Publikation: jeweils in der zweiten Woche nach Quartalsende. Publikation der XML-Datei auf https://opendata.swiss/de/dataset/referenz-marktpreise-gemass-art-15-enfv

Minimalvergütung[1]

Solaranlagen mit einer Leistung < 30 kW	6 Rp./kWh
Solaranlagen mit Eigenverbrauch und einer Leistung von 30 bis 150 kW anteilsmässig:	
1. für die Leistung von weniger als 30 kW	6 Rp./kWh
2. für die Leistung ab 30 kW	0 Rp./kWh
Solaranlagen ohne Eigenverbrauch mit einer Leistung von 30 bis 150 kW	6.2 Rp./kWh
Wasserkraftanlagen mit einer Leistung < 150 kW	12 Rp./kWh

Tabelle 1: Minimalvergütung nach Art. 12 Abs. 1bis EnV

Anrechenbarkeit in der Grundversorgung

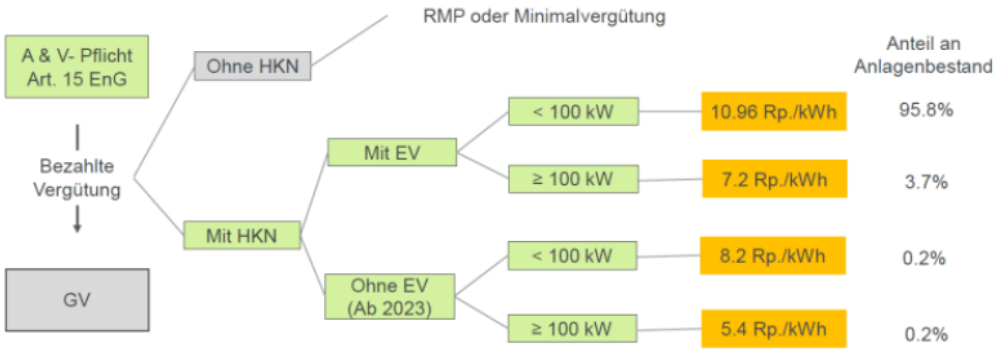

[1] Die Höhe der garantierten Mindestvergütung richtet sich nach der vom Bundesamt für Energie (BFE) vorgegebenen Berechnungsformel: 180 geteilt durch die Leistung Ihrer Anlage in Kilowatt (kW). Zum Beispiel: Bei einer Anlage mit 30 kW erhalten Sie 6 Rp./kWh (Berechnung: 180/30=6), bei 90 kW sind es 2 Rp./kWh (180/90=2) und bei 150 kW beträgt die Mindestvergütung 1.2 Rp./kWh (180/150=1.2)

Einspeisung RL mit Herkunftsnachweis (HKN) – Tarif 2026

Bei der Vergütung der Rücklieferung inkl. HKN von Photovoltaikanlagen handelt es sich bei Anlagen mit Eigenverbrauch um einen fixen Rückliefertarif.
Produktionsanlagen ohne Eigenverbrauch inkl. HKN, profitieren von einem fixen Rückliefertarif und einem variablen HKN. Der HKN kann aufgrund den gesetzlich gültigen Vergütungsansätze (Minimalvergütung und Anrechenbarkeit in der Grundversorgung) angepasst werden.

Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2026.

Rückliefertarif mit HKN	Einheit	RL	HKN	Total
Anlagen kleiner 100 kWp mit Eigenverbrauch (EV)	Rp./kWh	7.50	3.00	10.50
Anlagen gleich und grösser 100 kWp mit Eigenverbrauch (EV)	Rp./kWh	4.00	3.00	7.00
Anlagen ohne Eigenverbrauch (ohne EV) und mit variablem HKN	Rp./kWh	5.00	3.00	8.00

Rechnungsstellung

Der ermittelte Saldo in Franken zwischen der ins Netz der TBS eingespeisten Energie und der bezogenen Energie werden in Rechnung gestellt. Die Messkosten werden anhand des Tarifblattes Messung zusätzlich in Rechnung gestellt.

Reglemente

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der TBS auf den jeweils gültigen Allgemeine Geschäftsbedingen (AGB) für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der TBS.

Dieses Dokument kann unter www.tbseon.ch abgerufen werden.

31. August 2025

Technische Betriebe Seon AG
Mühleweg 3
CH-5703 Seon
T +41 62 769 60 00
info@tbseon.ch